

Antrag auf Dienst- und Privat-Haftpflichtversicherung für Soldaten



Die beantragten Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Versicherungsverträge. Beantragt gelten nur die Versicherungen, für die Beiträge berechnet sind. Gewünschtes bitte ankreuzen.

Antragsteller

Frau Herr Familien- und Vorname _____ Geburtsdatum _____ VEP bestandsführend _____

Straße, Haus-Nr. _____ Staatsangehörigkeit* _____ VEP werbend _____

PLZ _____ Wohnort _____ Tel. mit Vorwahl* _____ MA-Name _____

Berufssoldat Soldat auf Zeit Freiwilliger Wehrdienst Familienstand _____ Kunden-Nr. _____

* Freiwillige Angaben _____

Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht Die zu den beantragten Versicherungen gestellten Risikofragen sind für den Vertragsschluss erheblich. Bitte beantworten Sie daher diese Fragen vollständig und richtig. Wenn Sie diese Anzeigepflicht verletzen, können wir unter den Voraussetzungen des Versicherungsvertragsgesetzes abgestuft nach dem Grad Ihres Verschuldens die Vertragsbedingungen anpassen, den jeweiligen Vertrag unter Einhaltung einer Monatsfrist kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten. Im letzteren Falle verlieren Sie mit sofortiger Wirkung Ihren Versicherungsschutz. Ist bereits ein Versicherungsfall eingetreten, sind wir nur dann zur Leistung verpflichtet, wenn die Anzeigepflichtverletzung weder arglistig erfolgt ist noch einen Umstand betrifft, der für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles oder für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

Dienst-Haftpflichtversicherung für Soldaten **Dienst-Haftpflichtversicherung für Soldaten** Neu- Änderungsantrag

Antrags-Nr. _____ CABRIO-Nr. _____ Versicherungs-Nr. _____

Versicherungsbeginn _____ Versicherungsablauf _____ Vertragsdauer _____ Zahlungsperiode _____ nur bei Abruf _____

_____ jeweils _____ mögl.: 1-5 Jahre _____ 1/1jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich

_____ 0 Uhr _____ (5 Jahre = 5 % Nachlass)

Privat-Haftpflichtversicherung **Zusätzliche Privat-Haftpflichtversicherung (PHV)**

Deckungssummen wie bei der Dienst-Haftpflichtversicherung für Soldaten

Der Versicherungsbeginn der PHV weicht ab: _____ Bis zum Ablauf der Vorversicherung wird Subsidiärdeckung vereinbart (Nachlass 75 % auf den PHV-Beitragsanteil). Vor Ablauf der Vorversicherung besteht kein PHV-Schutz.

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres der anderen Partei in Schriftform zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Schriftform gekündigt werden.

Risikoangaben Bitte Familienstand angeben:

Single: Alleinstehend ohne Kind Paar: Zusammenlebend*) ohne Kind Verheiratet ohne Kind Familie: Zusammenlebend*) mit Kind Verheiratet mit Kind

Eingetragene Lebenspartnerschaft*) ohne Kind Eingetragene Lebenspartnerschaft*) mit Kind

Deckungssummen EUR	<input type="checkbox"/> XL-Komfort-Schutz (Bei den angegebenen Beiträgen handelt es sich um Jahresnettobeiträge)		
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Diensthaftpflicht	<input type="checkbox"/> 46,20 EUR	<input type="checkbox"/> 58,80 EUR	<input type="checkbox"/> 67,20 EUR
zusätzliche Privathaftpflicht	<input type="checkbox"/> Single 42,00 EUR	<input type="checkbox"/> Single 46,20 EUR	<input type="checkbox"/> Single 49,56 EUR
	<input type="checkbox"/> Paar 50,40 EUR	<input type="checkbox"/> Paar 55,44 EUR	<input type="checkbox"/> Paar 60,06 EUR
	<input type="checkbox"/> Familie 58,80 EUR	<input type="checkbox"/> Familie 64,68 EUR	<input type="checkbox"/> Familie 70,56 EUR
weitere Einschlüsse in der PHV	<input type="checkbox"/> Forderungsausfallversicherung 8,40 EUR	<input type="checkbox"/> Forderungsausfallversicherung 9,24 EUR	<input type="checkbox"/> Forderungsausfallversicherung 10,08 EUR
	<input type="checkbox"/> Vita 10,08 EUR	<input type="checkbox"/> Vita 10,08 EUR	<input type="checkbox"/> Vita 10,08 EUR
<input type="checkbox"/> XXL-Exklusiv-Schutz (Bei den angegebenen Beiträgen handelt es sich um Jahresnettobeiträge)			
Diensthaftpflicht	<input type="checkbox"/> 58,80 EUR	<input type="checkbox"/> 67,20 EUR	<input type="checkbox"/> 75,60 EUR
zusätzliche Privathaftpflicht	<input type="checkbox"/> Single 57,12 EUR	<input type="checkbox"/> Single 63,00 EUR	<input type="checkbox"/> Single 71,40 EUR
	<input type="checkbox"/> Paar 65,52 EUR	<input type="checkbox"/> Paar 72,24 EUR	<input type="checkbox"/> Paar 81,90 EUR
	<input type="checkbox"/> Familie 73,92 EUR	<input type="checkbox"/> Familie 81,48 EUR	<input type="checkbox"/> Familie 92,40 EUR
weitere Einschlüsse in der PHV	<input type="checkbox"/> Forderungsausfallversicherung 10,92 EUR	<input type="checkbox"/> Forderungsausfallversicherung 11,76 EUR	<input type="checkbox"/> Forderungsausfallversicherung 12,60 EUR
	<input type="checkbox"/> Vita 10,08 EUR	<input type="checkbox"/> Vita 10,08 EUR	<input type="checkbox"/> Vita 10,08 EUR

*Mitzuversichernde Person Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Jahresbeitrag EUR ohne Versicherungssteuer _____

Treue-/ Dauer-/ Bündelnachlass 25% TNL _____ in %

Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsperiode inkl. Versicherungssteuer _____

Versicherungsbedingungen Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die jeweils beantragte Dienst- und Privat-Haftpflichtversicherung.

Risikofragen Bitte beachten Sie die **Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht**.

Besteht oder bestand eine Vorversicherung der beantragten Art für das zu versichernde Risiko? ja, Versicherer _____ Versicherungs-Nr. _____ Ablauf _____ nein Wer hat den Vertrag gekündigt? Versicherer Vers.-Nehmer

Sind in den **letzten 5 Jahren** vor Antragstellung Schäden eingetreten (unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestand)? ja, bitte folgendes angeben (auch ohne Vorversicherung, evtl. auf gesondertem Blatt): _____ Summe der Schadenersatzansprüche _____ Schadenanzahl _____ Datum des letzten Schadens _____

Einzugs-ermächtigung **Bis auf Widerruf ermächtige ich den Versicherer, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:**

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____ Name und Ort des Geldinstituts _____

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller _____ Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller _____

Empfangsbestätigung Ich bestätige, am _____ die Vertragsinformation zur Haftpflichtversicherung (Formular-Nr. H.7e.4935) und das entsprechende Produktinformationsblatt erhalten zu haben. Unterschrift des Antragstellers: _____

Schluss-erklärung Die nachfolgenden bzw. rückseitigen Erklärungen und Informationen habe ich gelesen und mache diese mit meiner Unterschrift zum Gegenstand des Antrags. Die Erklärungen enthalten unter anderem eine Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Insbesondere die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. **Ich stimme zu, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist liegen kann.** Eine Durchschrift des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

Unter-schriften _____ Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____ Unterschrift des Vermittlers _____

Original für die Continentale Sachversicherung H5e-5102/07.12

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung personenbezogener Daten zulässig, soweit dies das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenerhebung und -speicherung stets, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist und soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrags hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung enthalten. Im Folgenden nennen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungs-Nummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungs-Nummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Die informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informairfp.de

5. Datenverarbeitung in und außerhalb des Versicherungsverbundes

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen, z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien, werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Gruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen des Versicherungsverbundes abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Versicherungs-Nummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen des Versicherungsverbundes abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind auch nur innerhalb des Versicherungsverbundes abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Im vorgenannten Sinne betrifft dies von unserem Versicherungsverbund folgende Unternehmen:

Continentale Krankenversicherung a.G.,
Continentale Lebensversicherung AG,
Continentale Sachversicherung AG,
deutsche internet Versicherung ag,
Europa Versicherung AG und
Europa Lebensversicherung AG.

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z. B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) auch mit Kreditinstituten, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften außerhalb des Versicherungsverbundes zusammen. Zurzeit kooperieren wir mit:
Aachener Bausparkasse AG.

Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. So vermitteln z. B. die genannten Kreditinstitute im Rahmen einer Kundenberatung/-betreuung Versicherungen als Ergänzung zu den eigenen Finanzdienstleistungsprodukten. Für die Datenverarbeitung der vermittelnden Stelle gelten die folgenden Ausführungen unter Punkt 6.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unseres Versicherungsverbundes bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften u.a.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungs-Nummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z. B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrags. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrags oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu: Sie werden hierüber informiert.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.